

Die Regeln gelten für Auto-, Motorrad-, Mofa- und Radfahrerinnen und -fahrer.

Verstöße gegen diese Vorschriften werden von der Polizei als Ordnungswidrigkeiten geahndet.



Regeln an Bushaltestellen.

Information zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Bushaltestellen.

Das sagt der Gesetzgeber:

§ 20 Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse

(1) An Omnibussen des Linienverkehrs, an Straßenbahnen und an gekennzeichneten Schulbussen, die an Haltestellen (Zeichen 224) halten, darf, auch im Gegenverkehr, nur vorsichtig vorbeigefahren werden.

(2) Wenn Fahrgäste ein- oder aussteigen, darf rechts nur mit Schrittgeschwindigkeit und nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, dass eine Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen ist. Sie dürfen auch nicht behindert werden. Wenn nötig, muss, wer ein Fahrzeug führt, warten.

(3) Omnibusse des Linienverkehrs und gekennzeichnete Schulbusse, die sich einer Haltestelle (Zeichen 224) nähern und Warnblinklicht eingeschaltet haben dürfen nicht überholt werden.

(4) An Omnibussen des Linienverkehrs und an gekennzeichneten Schulbussen, die an Haltestellen (Zeichen 224) halten und Warnblinklicht eingeschaltet haben, darf nur mit Schrittgeschwindigkeit und nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, dass eine Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen ist. Die Schrittgeschwindigkeit gilt auch für den Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn. Die Fahrgäste dürfen auch nicht behindert werden. Wenn nötig, muss, wer ein Fahrzeug führt, warten.

(5) Omnibussen des Linienverkehrs und Schulbussen ist das Abfahren von gekennzeichneten Haltestellen zu ermöglichen. Wenn nötig, müssen andere Fahrzeuge warten.

(6) Personen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen wollen, müssen sie auf den Gehwegen, den Seitenstreifen oder einer Haltestelleninsel, sonst am Rand der Fahrbahn erwarten.



H.P. Hoffmann & H.G. Roth GmbH

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



Hinter dem fahrenden Bus.

Hinter dem haltenden Bus.

Der Bus im Gegenverkehr.

Der Bus vor Ihnen schaltet die Warnblinkanlage ein und fährt auf die Haltestelle zu:

Der Bus vor Ihnen steht an der Haltestelle (auch Haltebuch) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Sie dürfen nur mit

Der Bus hält mit eingeschaltetem Warnblinklicht auf der anderen Fahrbahnseite. Sie kommen ihm entgegen. Sie dürfen nur mit

Überholverbot!

Schrittgeschwindigkeit!

Schrittgeschwindigkeit!

(höchstens 7 km/h) vorbeifahren und mit ausreichendem Abstand.

(höchstens 7 km/h) vorbeifahren und mit ausreichendem Abstand.

Diese Vorschrift gilt auch, wenn mehrere Fahrstreifen in einer Richtung vorhanden sind.

Fahrgäste dürfen nicht gefährdet oder behindert werden. Falls nötig, müssen Sie anhalten.

Fahrgäste dürfen nicht gefährdet oder behindert werden. Falls nötig, müssen Sie anhalten.



Erläuterung:
Fahrgäste, die einsteigen wollen, achten jetzt mehr auf den heranfahrenden Bus als auf den übrigen Verkehr.

Fußgänger laufen über die Straße, um den Bus noch zu erreichen. Insbesondere Kinder und ältere Leute sind gefährdet.

Erläuterung:
Fahrgäste steigen jetzt ein und aus. Fußgänger laufen plötzlich auf die Straße. Kinder achten nicht auf den Verkehr und rennen darauf los.

Erläuterung:
Sie müssen auf die Fahrgäste achten, die die Fahrbahn überqueren und in den Bus einsteigen wollen oder gerade ausgestiegen sind. Rechnen Sie auch mit eiligen

Leuten, die hektisch ihr Ziel anstreben. Die Vorschrift gilt nicht, wenn die Fahrbahn für den Gegenverkehr durch Mittelstreifen oder Leitplanken abgetrennt ist.